



Stadt Bern

Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

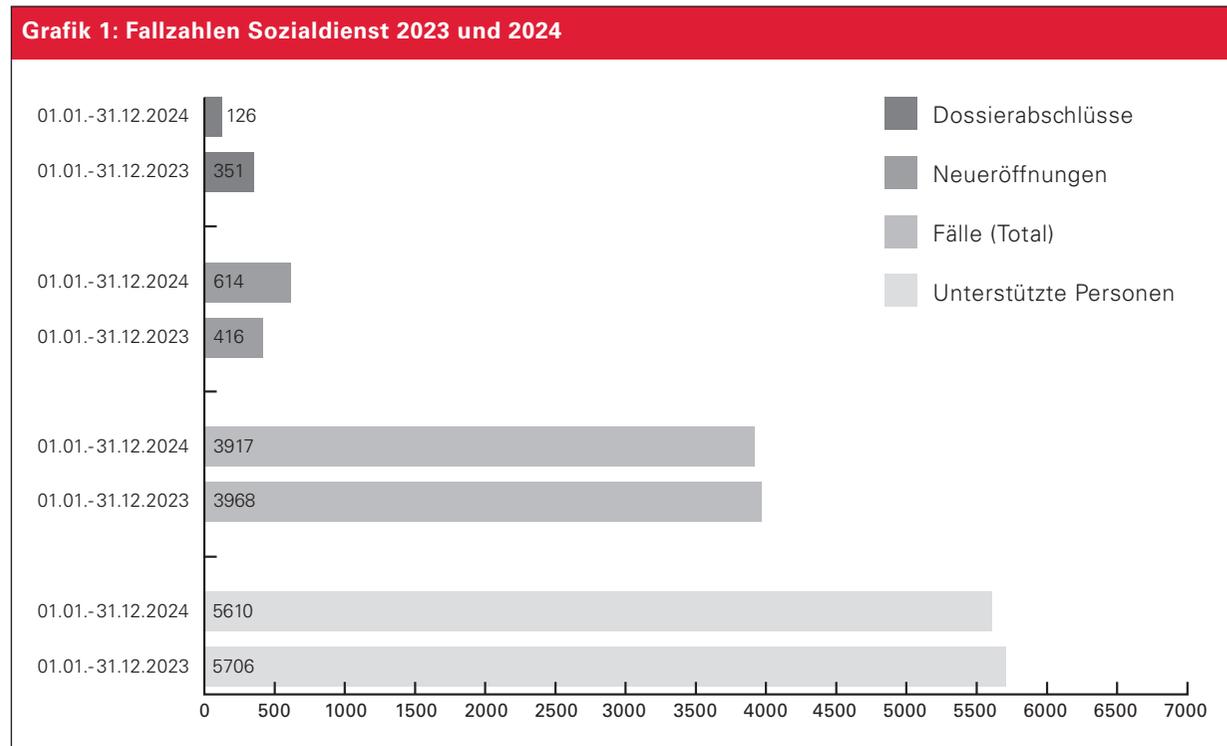
Sozialamt

## Report

Zahlen und Informationen zur Sozialhilfe in der Stadt Bern  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024



## 1) Wie viele Fälle hat der Sozialdienst bearbeitet?



Aufgrund des Wechsels der Fallführungssoftware im Juni 2023 können die Zahlen 2023 und 2024 nicht vollumfänglich mit den Vorjahreszahlen verglichen werden, da die Erhebung anders ausgeführt wird. Die technischen Anpassungen führen dazu, dass weniger Fälle als «abgeschlossen» ausgewertet wurden.

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2024 wurden total 3917 Dossiers<sup>1</sup> bearbeitet. Das sind 1.3% (51 Dossiers) weniger als in der Vorjahresperiode. Ein Dossier kann eine Einzelperson, mehrere Personen oder ganze Familien umfassen. Per 31.12.2024 haben insgesamt 5610 Personen Sozialhilfe erhalten (per 31.12.2023: 5706 Personen), was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von rund 1.7% ergibt.

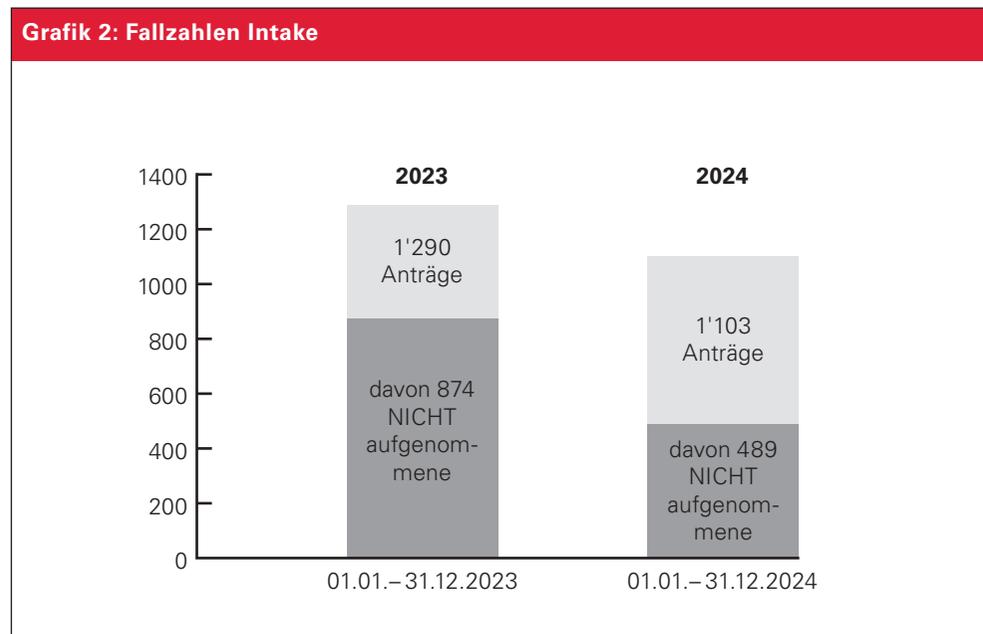
Dazu kommen 219 Personen der so genannten delegierten Sozialhilfe, die vom Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) inkl. Ambulanter Jugendhilfe geführt werden.

Insgesamt wurden in der Stadt Bern per 31.12.2024 somit 5829 Personen mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was einer Abnahme von 3% gegenüber der Vorjahresperiode entspricht (31.12.2023: 6011 Personen).

<sup>1</sup> Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der kumulierten Fallzahl: Die 3917 Dossiers umfassen sämtliche bisherigen und neu eröffneten Fälle, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2024 mindestens einmal wirtschaftliche Hilfe erhalten haben.

## 2) Wie viele Personen haben neu Sozialhilfe beantragt? Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

In ganzen Jahr 2024 gingen beim Sozialdienst der Stadt Bern 1'103 Gesuche für Sozialhilfe ein. Jeder Fall wird von der Abklärungsstelle des Sozialdienstes (Intake) individuell geprüft.

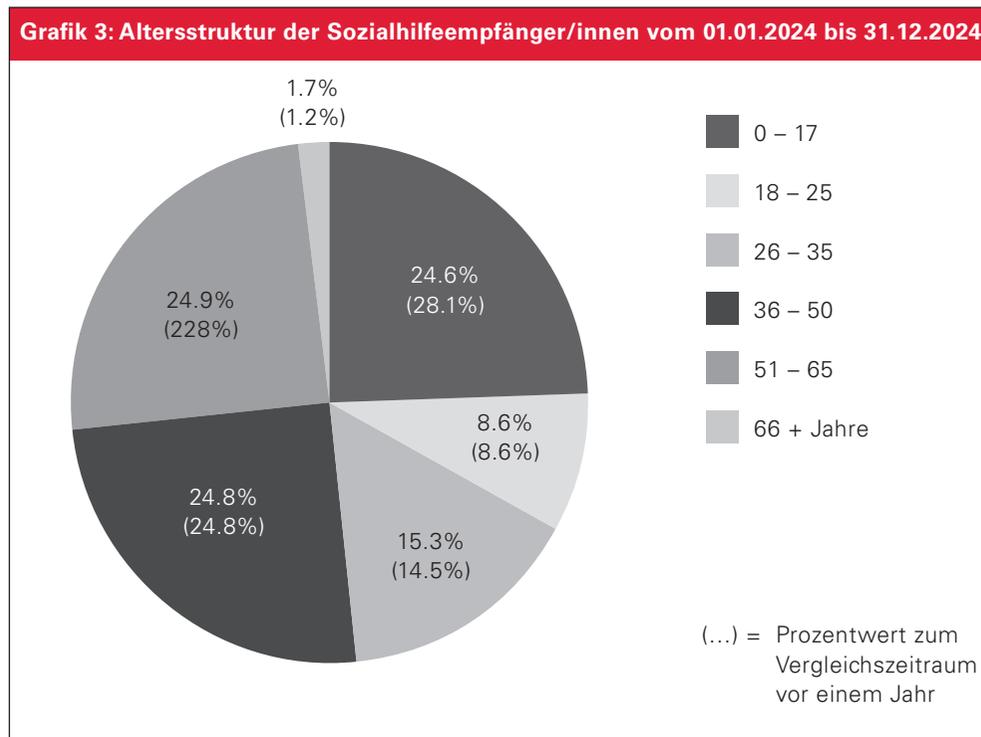


Von Januar bis Dezember 2024 wurden 614 Gesuche gutgeheissen und 489 Gesuche abgelehnt, was einer Quote von 44.33% entspricht. Gründe für die Ablehnung von Anträgen können bspw. ein vorhandenes Vermögen oder genügend Einkommen sein. Aufgrund des Wechsels der Fallführungssoftware im Juni 2023 können die Zahlen 2023 und 2024 nicht vollumfänglich mit den Vorjahreszahlen verglichen werden, da die Erhebung anders ausgeführt wird.

### 3 Wie alt sind die unterstützten Personen?

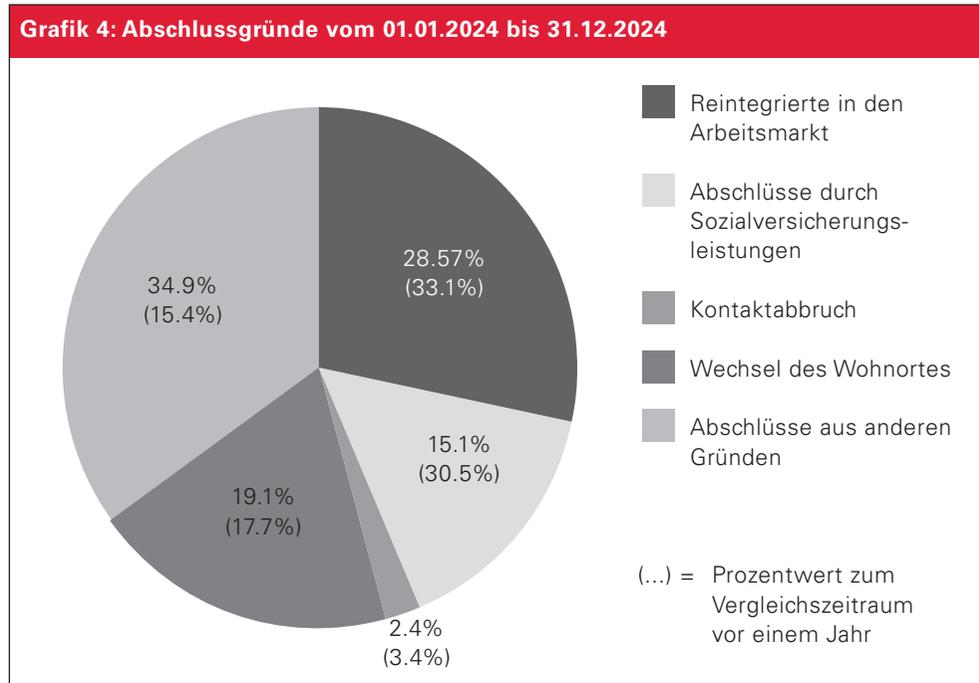
Einen Einblick in die Zusammensetzung der Sozialhilfeklient\*innen gibt die Aufteilung der Personen nach Altersgruppen. Die personenmässig grösste Gruppe unter den Sozialhilfebeziehenden Personen bilden wie in den Vorjahren Kinder und Jugendliche (0-17) mit rund 24.6% sowie die Altersgruppe der 36- bis 50-Jährigen mit 24.9%.

In Bezug auf das Geschlecht ist 53% der Klientel männlich und 47% weiblich.



## 4 Wie viele Fälle hat der Sozialdienst abgeschlossen? Und warum?

Im ganzen Jahr 2024 konnten 126 Dossiers abgeschlossen werden (vgl. Grafik 1). Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2023 insgesamt 351 Dossiers abgeschlossen.



Einer der Hauptgründe für den Ausstieg aus der Sozialhilfe war im Jahr 2024 die Reintegration in den Arbeitsmarkt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum vor einem Jahr sanken die Ablösungen in den Arbeitsmarkt recht stark, da diese in der Vorjahresperiode ausserordentlich hoch waren. Nun haben sich die Zahlen wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2022 eingependelt.

Weitere Abschlussgründe sind Wechsel des Wohnortes<sup>2</sup> und Kontaktabbruch von Seiten der Klient\*innen mit dem Sozialdienst.

Die Abschlüsse aus anderen Gründen (34.9%) sind Existenzsicherung durch Alimente, Eheschliessung, Konkubinatspartner\*in sowie Lottogewinn oder Erbschaft. Auch Todesfälle und unbekannte Gründe fallen in diese Kategorie.

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, wurden aufgrund von technischen Schwierigkeiten im Jahr 2024 wesentlich weniger Fälle abgeschlossen, weshalb ein Vergleich zu den Vorjahren nicht vollumfänglich gemacht werden kann.

<sup>2</sup> Diese Kategorie beinhaltet auch sämtliche Übertragungen von bestehenden Sozialhilfedossiers an andere regionale bzw. kommunale Sozialdienste.

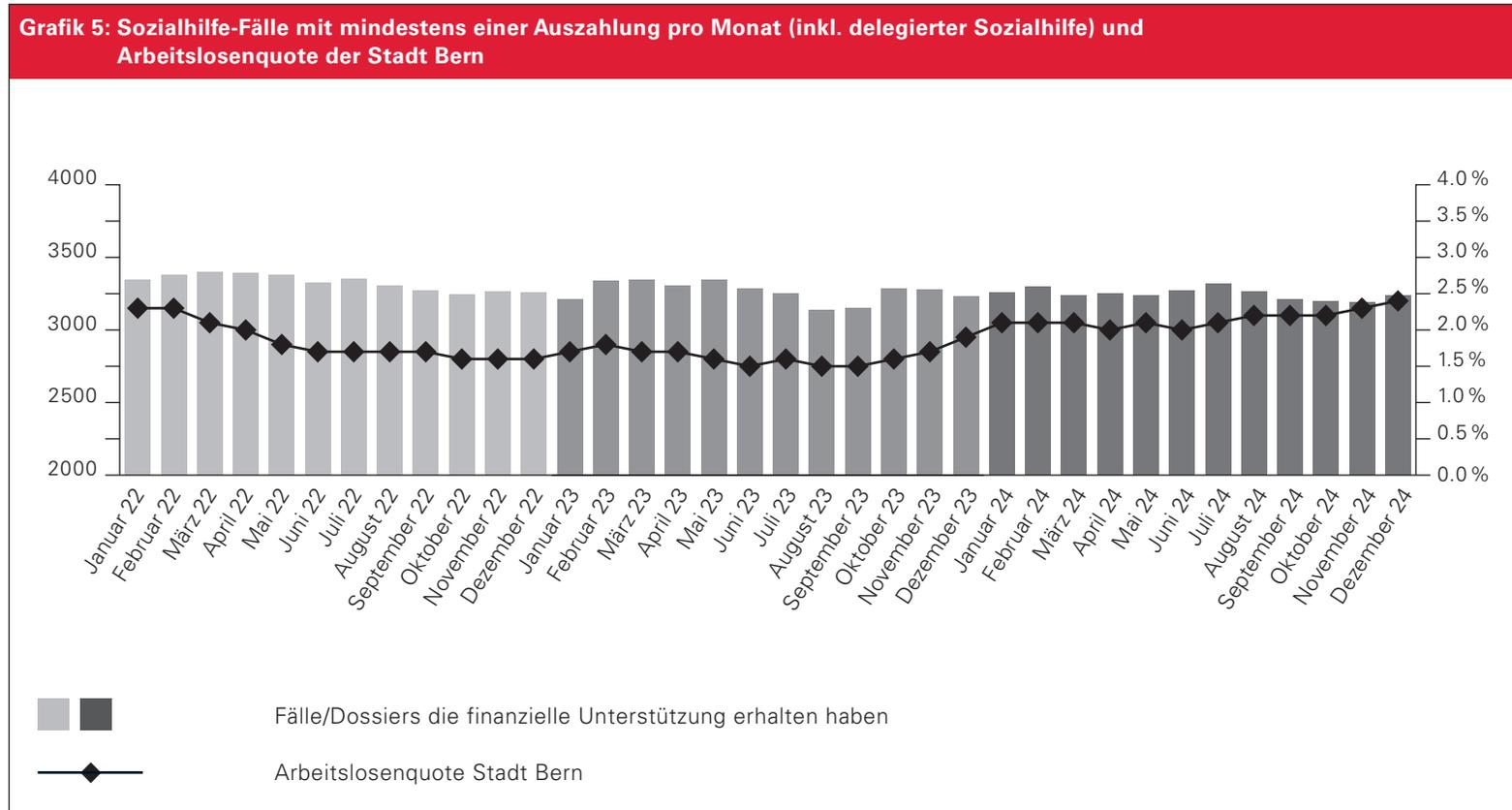
## **5 Wie oft wurde Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet?**

---

In 29 Fällen wurde im Jahr 2024 Sozialhilfe missbräuchlich bezogen oder zweckwidrig verwendet (in der Vorjahresperiode: 17 Fälle). Es wurden Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt. Dies kann strafrechtlich relevant sein. Deshalb wurden im Jahr 2024 29 Strafanzeigen eingereicht. Die zur Anzeige gebrachte Deliktsumme betrug 568'544 Franken und entspricht rund 0.4 % der ausgerichteten Leistungen.

Neben den oben ausgewiesenen strafrechtlich relevanten Fällen gibt es auch Fälle mit administrativen Sanktionen (Leistungskürzungen oder Rückerstattungen), wenn Sozialhilfeleistungen zwar zu Recht ausgerichtet, aber dann zweckwidrig verwendet werden oder wenn eine Notlage schuldhaft aufrechterhalten wird.

## 6 Wie stark ist der Einfluss der Wirtschaftslage?



Die Arbeitslosenquote in der Stadt Bern lag im Januar 2024 bei 2.1% und stieg im Laufe des Jahres bis auf 2.4%. Im Jahresdurchschnitt stieg die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr von 1.7% auf 2.2%. Für die Sozialhilfe wichtiger ist die Erwerbslosenquote, welche auch die Ausgesteuerten berücksichtigt.

## **7 Wie sieht die Entwicklung der beruflichen und sozialen Integration aus?**

---

Im Jahr 2024 war die Arbeitsmarktsituation für Stellensuchende weiterhin günstig und dadurch von einem Arbeits- und Fachkräftemangel geprägt. Dies wirkte sich auf die Nachfrage nach Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden aus, da viele Stellensuchende auch ohne zusätzliche Unterstützung erfolgreich waren. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Teilnehmenden an der beruflichen Integration «Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe» (BIAS) deutlich gesunken und im Vergleich zum Vorjahr um etwa ein Drittel zurückgegangen. Etwas geringer fiel der Rückgang bei der Anzahl Personen aus, die für Angebote der sozialen Integration angemeldet wurden. Erfreulich war, dass rund die Hälfte der Personen in der beruflichen Integration eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt gefunden haben.

Auf finanzieller Ebene war der Rückgang der Anmeldung von Klient\*innen aus den Sozialdiensten, von der auch andere strategische BIAS-Partner\*innen im Kanton stark betroffen waren, deutlich wahrnehmbar. In der Folge mussten die Strukturen und Kapazitäten im Kompetenzzentrum für Arbeit (KA) verkleinert werden. Der florierende Arbeitsmarkt erforderte einen Rückbau von Dienstleistungen in der Arbeitsintegration. Dennoch konnte im Jahr 2024 weiterhin eine zeitnahe Aufnahme in die Programme gewährleistet werden.

Im Motivationssemester SEMO Bern musste im Jahr 2024 ebenfalls ein Abbauprozess eingeleitet werden. Auch hier ist die Auslastungsquote gegenüber den Vorjahren gesunken und die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) hat, als auftraggebende Behörde, eine Platzreduktion verfügt. Im letzten Jahr konnten rund zwei Drittel der Jugendlichen im SEMO Standard erfolgreich eine Anschlusslösung antreten, die zu einem zertifizierten Abschluss führen wird.

Die Werte erfolgreicher Abschlusslösungen waren sowohl in der Zielgruppe BIAS wie auch bei den Jungen Erwachsenen leicht rückläufig. Dies nicht zuletzt, weil vermehrt Teilnehmende mit schwach ausgeprägten Ressourcen angemeldet wurden, deren Arbeitsmarktfähigkeit nicht immer im gewünschten Mass entwickelt werden konnte.

## **8 Welche Entwicklungen gab es in der Asylsozialhilfe in den letzten Monaten?**

---

Im Asylsozialdienst steigt die Zahl der Dossiers weiterhin; allerdings deutlich langsamer als in den Jahren zuvor. Bei den meisten neuen Zuweisungen seitens Kantons handelt es sich nach wie vor um Personen aus der Ukraine (Status S). Andere Personengruppen sind deutlich in der Minderheit. Aufgrund der vertieften Prüfung der Gesuche von Geflüchteten aus der Ukraine durch das Staatssekretariat für Migration (SEM), müssen Personen aus anderen Krisengebieten länger auf ihren Asylentscheid warten.

Nachdem bei den Schutzsuchenden aus der Ukraine zu Beginn eine Rückkehrorientierung im Vordergrund stand, fallen seit 2024 die Integrationsbemühungen vielmehr ins Gewicht. Es kommen vermehrt Themen wie die Anerkennung von Diplomen, Niveau-Bestätigungen und Äquivalenzverfahren auf. Generell fällt auf, dass eine homogene Gruppe von Klient\*innen mit Status S gut ausgebildet ist und entsprechend hohe Erwartungen an qualifizierte Arbeitsstellen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt hat. Bestehende Integrationsangebote mussten somit zielgruppenspezifisch ausgebaut werden.

Die Diskrepanz zwischen Integration und Rückkehrorientierung bei Klient\*innen mit Status S bleibt bestehen, im regulären Asyl- und Flüchtlingsbereich steht diese nicht zur Debatte. Die gesetzlich neu vorgesehene Minderungspflicht der Bedürftigkeit hilft bei der Durchsetzung von Integrationsmassnahmen.

Auffallend ist zudem, dass viele Klient\*innen mit Status S ein erhöhtes Alter aufweisen und entsprechend oft eine medizinische Behandlung benötigen und in Anspruch nehmen. Zudem ist bei der grossen Gruppe von Schutzsuchenden eine Zunahme an vermehrt schwer kranken Menschen feststellbar.

Grundsätzlich ist ein Engpass in der medizinischen Versorgung und eine Unterversorgung der psychologischen und psychiatrischen Hilfe im Kanton Bern zu beobachten. Viele Klient\*innen des Asylsozialdienstes haben traumatisierende Ereignisse (mit)erlebt, was sich oft erst im Verlauf der Unterstützung herausstellt. Die Aufarbeitung bzw. der Umgang mit diesen Themen ist oft hinderlich für die Integration.